

Absender

Grundstückseigentümer:

Mieter:

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Vorwahl, Rufnummer

Landkreis Uecker-Randow

Fachbereich Ordnung und Umweltschutz

Abfallgebühreneinzugsstelle

Postfach 12 42

17302 Pasewalk

Antrag auf:

Anmeldung

Abmeldung

Ummeldung von Abfallbehältern

Nutzung privat

Nutzung gewerblich

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

Gewünschter Termin:

Finanzadresse:

(vom Abfallgebührenbescheid)

(bitte wenden)

MGB		Anmeldung (Anzahl)	Ummeldung Von	(Anzahl) nach	Abmeldung (Anzahl)
601	14-tgl.				
801	14-tgl.				
1201	14-tgl.				
2401	14-tgl.				
1.1001	vierwöch.				
1.1001	14-tgl.				
1.1001	wöchentl.				
1.1001	2 x wtl.				
1.1001	3 x wtl.				

Aufstellungsort des /der Gefäße(s), PLZ, Ort, Straße und Nummer:

Begründung des Antrages:

Gemäß § 8 Abs. 1 und 3 der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Uecker-Randow (Abfallsatzung – AbfS) vom 10.12.2001, sind An-, Ab- und Ummeldungen schriftlich zu beantragen und zu begründen. Ummeldeanträge können nur anerkannt werden, wenn sie für ein Quartal jeweils bis zum 10.12., 10.03., 10.06. oder 10.09. beim Landkreis eingehen. Zu spät eingehende Anträge gelten, wenn sie nicht in gleicher Frist widerrufen werden, erst für das darauffolgende Quartal.

An-, Ab- und Ummeldegebühren sowie Gebühren für die Änderung des Entsorgungsrhythmus:

60 1, 80 1, 120 1, 240 1 MGB, 1.100 1 MGB

19,00 EUR

Datum

Unterschrift des Antragstellers